



Regelplan D AS 1

Verkehrsführung an
Anschlussstellen

Führung der Behelfsfahrbahn unter
Mitznutzung des Seitenstreifens

Regelfall

a) Längsabsperzung

entsprechend der
Behelfsverkehrsführung auf der
durchgehenden Strecke

*Leitbaken entfallen, wenn eine
TSE eingesetzt wird*

b) Querabsperzung

Verziehungsmaß 1:3 durch
Leitbaken Abstand 3 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Festlegung der Inhalte
entsprechend der Behelfs-
verkehrsführung auf der
durchgehenden Strecke

*Beschilderung ist bei Arbeitsstellen
über 2000 m Länge jeweils im
Abstand von 1000 m bezogen auf
diese Position zu wiederholen*

*Bestandsbeschilderung ist grau
dargestellt.*

05.21